

1. Ziel der Abschlussarbeit

- die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der selbstständigen Bearbeitung einer fachlichen Fragestellung im Bereich der Stadt- & Regionalplanung
- zum wissenschaftlichen Arbeiten werden technische oder künstlerische Methoden genutzt

2. Beginn der Abschlussarbeit

- das Thema wird in der Regel selbst gewählt
- die Themenzuweisung ist auf Wunsch möglich
- Anfertigung eines Exposés ist empfehlenswert
- Betreuung ist entsprechend dem Thema und der Kapazitäten zu wählen
- Konsultation vor Anmeldung zur Diskussion des Exposés und Klärung der Betreuung
- in der Regel sind 2 Gutachtende zu wählen
- *Erstbetreuung*: Prof oder Wimi mit Prüfungsrecht (Dr.). Auch Institut für: Soziologie, Verkehrswesen, Architektur, Landschaftsarchitektur möglich. Lehrende muss dauerhaft Lehre am ISR anbieten)
- *Zweitbetreuung*: wissenschaftl. Mitarbeiter_in oder auch ISR- externe Person (z.B. Praktikumsstelle)
- Gruppenabschlussarbeiten sind möglich (z.B. die Bearbeitung eines städtebaulichen Entwurfs)
- Hilfestellung zur Themensuche und Betreuung siehe Handreichung „Betreuung von Abschlussarbeiten“

3. Anmeldung der Abschlussarbeit

- Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen (nur vollkommen abgeschlossene Module) im Umfang von mindestens 130 LP im Bachelor-Studium oder 80 LP im Master-Studium
- Nachweis über zwei Exkursionen erforderlich
- Zeitpunkt: in der Regel zu Beginn des 6. Semesters im Bachelor oder des 4. Semesters im Master
- Die Anmeldung ist jederzeit möglich, jedoch ist ein ausreichender Bearbeitungsstand ratsam
- **Form**: schriftlich beim Prüfungsamt inklusive notwendiger Unterlagen (z.B. Identitätsnachweis) über die TU- Mail Adresse an das Prüfungsamt (Formloser Dreizeiler mit Titel, Betreuer_in, Verfasser_in, Matrikelnummer und Studienordnung)

4. Bearbeitung der Abschlussarbeit

- wissenschaftliche Arbeiten: Hilfestellungen bieten
- die Handreichungen des Projektlabors
- Umfang: etwa 40 Seiten (ca. 300 Wörter je Seite) im Bachelor-Studium, 50-70 Seiten im Master-Studium
- Entwurfsarbeiten: individuelle Anforderungen bezüglich der Seitenzahl und Umfang
- Quellen: wissenschaftliche Quellen sollen in angemessenem Umfang einbezogen werden
- Gestaltung: lesefreundlich, ansprechend und nach Möglichkeit zur besseren Verständlichkeit mit Abbildungen und Schaubildern ergänzt

5. Bestandteile der Abschlussarbeit

- zur Zuordnung und besseren Archivierung der Abschlussarbeiten müssen folgende Bestandteile enthalten sein

Auf dem Deckblatt oder der ersten Innenseite:

- Art der Arbeit inklusive Angabe des Studiengangs
- Titel, gegebenenfalls Untertitel der Arbeit
- Name von Verfasser_in
- Matrikelnummer und Studienordnung
- Name und Titel der Gutachtenden, gegebenenfalls, Name der Institution bei Externen
- Datum der Abgabe

Am Anfang der Abschlussarbeit:

- Eidesstattliche Erklärung der eigenhändigen Anfertigung nach Vorgabe durch die AllgStuPO 2014
- gegebenenfalls den Hinweis auf einen Sperrvermerk, das heißt die Abschlussarbeit wird nicht allgemein zugänglich gemacht, jedoch kann die Abschlussarbeit weiterhin von Angehörigen der TU Berlin vor Ort eingesehen werden

In der weiteren Abschlussarbeit:

- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- gegebenenfalls notwendige Abbildungs-, Tabellen und Abkürzungsverzeichnisse
- Literatur- beziehungsweise Quellenverzeichnis
- jeweils ein Abstract in deutscher und englischer Sprache
- sofern die Abschlussarbeit in einer anderen Sprache verfasst wurde, ist ein weiterer Abstract in dieser Sprache notwendig
- gegebenenfalls Abbildungen und Schaubilder

Abschlussarbeit in: STADT- & REGIONALPLANUNG

Leitfaden für Bachelor & Master StuPo 2014

6. Abgabe der Abschlussarbeit

- Abgabefrist: 3 Monate im Bachelor und 18 Wochen im Master, jedoch frühestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit
- Abgabeort: Prüfungsamt zu den Öffnungszeiten
- Ausfertigungsform: schriftlich in 3-facher Ausfertigung und eine digitale Ausfertigung (z.B. CD)
- Zusätze: Abstract in Deutsch und in Englisch, Erklärung über eigenhändige Anfertigung
- Titel der Druckfassung muss angemeldetem Titel genau entsprechen, da Veränderungen am Titel nur auf Antrag vorab möglich sind

7. Verteidigung der Abschlussarbeit

- Verteidigung wird auch als Disputation bezeichnet
- Prüffrist: in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Abgabe der Abschlussarbeit
- Gewichtung: Note Erstgutachtender ist 2/5, Note Zweigutachtender ist 2/5, Note Verteidigung ist 1/5
- Leistungsumfang: 12 LP (Arbeitsumfang 360 Stunden) im Bachelor-Studium und 23 LP (Arbeitsumfang 690 Stunden) im Master-Studium
- Abschlussarbeitsnote fließt in die Gesamtnote ein
- Dauer: je nach Bedarf sind 30 bis 45 Minuten zur Verteidigung vorgesehen
- Inhaltlich wird die Abschlussarbeit zunächst zusammengefasst, anschließend wird die Arbeit diskutiert und reflektiert
- Note wird nach einer kurzen Beratungszeit sofort mitgeteilt

8. Abschlussnote und Zeugnis

- Gesamtnote auf dem Zeugnis: gewichteter Durchschnitt der Mehrheit der Modulnoten
- Gewichtung: nach dem jeweiligen Modulumfang in Leistungspunkten
- **nicht alle** Module fließen ein (vgl. StuPO 2014)
- Auf Anfrage beim Prüfungsamt lassen sich alle Leistungen in die Abschlussnote eintragen
- bei Berechnung von Modulnoten und Gesamtnote wird nur 1. Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt (z.B. 1,89 = 1,8)
- nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung (dies muss nicht die Abschlussarbeit sein) wird postalisch mitgeteilt, wann das Zeugnis beim Prüfungsamt abzuholen ist

9. Rücktritt, Rückgabe und Rückmeldung

- Rücktritt: innerhalb des ersten Monats nach der Anmeldung ist ein Rücktritt von der Prüfung möglich, sie wird zu späterem Zeitpunkt angetreten
- Rückgabe: innerhalb der ersten 3 Wochen der Bearbeitungszeit ist Rückgabe des Themas möglich
- Verlängerung: auf begründeten Antrag mit Zustimmung von Prüfungsausschuss und Erstbetreuung ist eine Verlängerung um einem Monat möglich
- Wiederholung der Prüfung: nur einmal möglich
- Rückmeldung: die Abgabe und Verteidigung der Abschlussarbeit ist nach Exmatrikulation möglich, wenn sie bereits angemeldet ist
- Details zur Abgabe nach Exmatrikulation sind mit dem Prüfungsamt individuell zu klären

10. Übergang in das Master-Studium

- Übergang in das Master-Studium: Immatrikulation im Master ist ohne abgeschlossenes Bachelor-Studium möglich, wenn weniger als 30 Leistungspunkte zum Abschluss fehlen (z.B. Abschlussarbeit)
- Rückmeldesperre: im ersten Semester des Masters muss das Bachelor-Studium abgeschlossen werden, da sonst Exmatrikulation erfolgt
- auf Antrag kann die Frist um ein Semester verlängert werden

11. Gruppenabschlussarbeit:

- es sollten maximal 3 Personen zusammenarbeiten
- Umfang: für Gruppenarbeiten gelten höhere Anforderungen nach Abstimmung mit den Gutachtenden
- Kennzeichnung: die Prüfungsleistungen der jeweiligen Gruppenmitglieder müssen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien eindeutig abgrenzbar sein